

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasserläufe und Umwelt
am Mittwoch, den 15.02.2023, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Alfhausen
(LFASWU/001/2023)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Droste, Agnes

Vorsitzende/r
Kormann, Miguel

Mitglieder
Erdhaus, Michael
Mecklenfeld, Matthias
Meyer, Jannis
Möller, Hartmut
Steinkamp, Enno
Terheide, Andreas

von der Verwaltung
Winter, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Kormann begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Zuhörer zur heutigen Sitzung des Straßen-, Wasserläufe- und Umweltausschusses und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Durch den Ausschussvorsitzenden wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Unterführung der B 68 Vorlage: 3282/2023

Die Unterführung der B 68 ist in den letzten Jahren vermehrt mit Graffiti beschmiert worden. Zudem ist der eigentliche Anstrich stark verwittert. Alternativ zu einem kostenaufwändigen Neuanstrich könnten in der gesamten Unterführung die Graffiti und der Anstrich mittels Trockeneis abgestrahlt werden, so dass der ursprüngliche Beton sichtbar bleibt. Die Kosten hierfür betragen ca. 6.000,00 bis 7.000,00 €. Der Vorteil wäre hier, dass zukünftige Schmierereien mit wenig Aufwand und kostengünstig beseitigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Unterführung der B 68 wird vollständig mit Trockeneis abgestrahlt. Ein Neuanstrich mit schmutzabweisender Beschichtung, sowie eine Gestaltung mit Graffiti wird geprüft.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anlage eines neuen Hochwasserrückhaltebeckens östlich der B 68 Vorlage: 3284/2023

Sachverhalt

Im Rahmen der Planung des B-Planes Nr. 47 „Gosepark“ wurde deutlich, dass der Alfhauser Dorfgraben, ab der Ortslage / Durchlass B 68 überlastet ist. Das bestehende Hochwasserrückhaltebecken an der B 68 (Dorfteich) allein weist nicht das nötige Retentionsvolumen auf um den Graben zu entlasten. Somit wäre die Gemeinde in ihrer weiteren Ortsentwicklung eingeschränkt und die anliegenden Flächen einer latenten Überschwemmungsgefahr ausgesetzt.

Um weiteres Retentionsvolumen in Form eines Regenrückhaltebeckens zu schaffen konnte die Gemeinde Alfhausen eine sowohl in ihrer örtlichen als auch topographischen Lage geeignete landwirtschaftliche Fläche östlich der B 68 erwerben (Flurstück 102/5, Flur 6, Gemarkung Alfhausen).

Durch das Planungsbüro ist wurde ein Entwurf des Hochwasserrückhaltebeckens erstellt. Das Becken wird mit einem Volumen von rund 7.500 m³ geplant. Die mittlere Sohle des Retentionsraumes wird auf rund 39,15 m ü. NHN liegen. Der Alfhauser Dorfgraben wird in das HRB verlegt, so dass sich der Retentionsraum komplett entleeren kann. Das Stauziel wird auf 40,35 m ü. NHN festgelegt. Das Retentionsvolumen wird durch einen Bodenabtrag in der Fläche und eine Verwallung mit einer Oberkante von 40,70 m ü. NHN geschaffen. Es sind Böschungsneigungen von 1:2 bis 1:3 geplant.

Die Baukosten werden mit rund 175.000,00 € angesetzt. Hinzu kommen Honorarkosten für Planung und Baubegleitung in Höhe von rund 28.000,00 €

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

- a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 213.000,00 €
 b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

☒ Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

Beschlussvorschlag:

Der Straßen-, Wasserläufe- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Alfhausen, die Umsetzung des Vorhabens zum Bau eines neuen Hochwasserrückhaltebeckens östlich der B 68 nach den aktuellen Planungen umzusetzen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Bushaltestelle an der B 68
Vorlage: 3283/2023

Sachverhalt

Die Bushaltestelle an der B 68 ist in einem teilweise stark sanierungsbedürftigem Zustand. Drängendster Handlungsbedarf besteht im Bereich der Pflasterflächen, in denen starke Spurrillen vorhanden sind. Da die Kosten für eine Verlegung von neuem Pflaster oder der Neuverlegung des vorhandenen Pflasters bereits sehr hoch sind, besteht die Möglichkeit, die Bushaltestelle im Rahmen eines geförderten, barrierefreien Ausbaus zu sanieren. Zur Antragstellung muss ein konkreter Entwurf eingereicht werden. Hier besteht nun die Option eines möglichst kostengünstigen Ausbaus, bei dem vorhandene Ausstattungsgegenstände und Materialien soweit möglich wiederverwendet werden. Hierbei ist jedoch davon auszugehen, dass aus der Investition keine wesentliche optische Aufwertung der Haltestelle hervorgeht. Alternativ kann ein Entwurf mit der Verwendung von neuem Pflaster und Stadtmobiliar (Wartehäuschen, Fahrradständer, etc.) zur Antragstellung gebracht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zu entscheiden, welcher Entwurf bis zum 31.05.2023 zu Antragstellung gebracht wird. Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung erfolgt nach Förderentscheidung durch die LNVG voraussichtlich Anfang 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Straßen-, Wasserläufe- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Alfhausen, einen Förderantrag mit dem Ziel eine Komplettsanierung mit barrierefreiem Ausbau zu stellen.

6. Sachstand Fernwärmeausbau

Herr Oeverhaus erläutert den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Der westliche Strang der Fernwärmeleitungen sei demnach bereits in Betrieb. Am Bremer Tor gehen die Arbeiten nach witterungsbedingten Unterbrechungen nun voran. Weiterhin werden die Arbeiten in der Blumenstraße, Azaleenstraße, Tulpenstraße und der alten Schulstraße aufgenommen. Gegen Ostern sei man aus dem Ortskern weitestgehend raus. Mit der Gemeindeverwaltung werde man einen Termin für eine weitere Teilabnahme abstimmen. Die Asphaltarbeiten in den Bereichen, wo die Asphaltdecke aufgebrochen werden musste, werden abschließend in einem Zuge neu asphaltiert.

7. **Bericht der Verwaltung**

- Den Zuschlag für die Vorplanung eines möglichen Ausbaus des Friesenweges hat das Planungsbüro ibt erhalten. Die Vermessung wurde bereits beauftragt. Im weiteren Verlauf wird nun mit den Versorgern der nötige Sanierungsaufwand abgestimmt.
- Bezüglich der Altlasten im Gewerbegebiet Ankumer Straße wird mitgeteilt, dass eine Einigung mit dem Wasserverband Bersenbrück über die Entsorgung dahingehend getroffen wurde, dass der WVB die Hälfte der Entsorgungskosten übernimmt. Voraussetzung ist jedoch, dass der WVB die Entsorgung organisiert, da er ein vergleichbares Verfahren in Bersenbrück durchgeführt hat.
- Die Problematik bei dem Betrieb des Brunnens liegt darin, dass der Wasserkreislauf des Brunnens planungsmäßig durch Wasser aus dem Verrohrten Buschbach gespeist wird. Die eingetragenen Verunreinigungen verursachen dann jedoch regelmäßig Schäden an der Pumpe. Deshalb wird der Brunnen durch ein geschlossenes System mit Frischwasser betrieben. Nach bereits kurzer Laufzeit geht bereits so viel Wasser verloren, dass die Pumpe trockenläuft. Nach einem Ortstermin mit einem Brunnenbauer und dem Bauhof wird nun die Düse am Brunnen durch eine schwalldüse ersetzt, die dafür sorgen sollte, dass mehr Wasser wieder in den Kreislauf geführt wird. Zudem werden Rissbildungen im Wasserlauf und am Brunnen selbst neu versiegelt. Weiterhin soll in Abstimmung mit dem Wasserverband eine Wasserleitung zum Brunnen verlegt werden, um die Befüllung zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang ist auch die Installation eines Trinkwasserspenders beabsichtigt. Absehbar ist jedoch, dass der Brunnen in den trockenen Sommermonaten, in denen der Landkreis zuletzt regelmäßig Verordnungen zum Wassersparen erlassen hat, nicht betrieben wird.
- Die Erschließung des Baugebietes Thiener Esch wurde beauftragt. Die Arbeiten werden voraussichtlich nach Ostern beginnen.
- Die Samtgemeinde stellt aktuell ein Radwegeverkehrskonzept auf. Hier ist die Ausweisung des Hellwegs als Fahrradstraße in Diskussion. Auch die Verlängerung des Radweges entlang der Heeker Straße soll aufgenommen werden.

8. **Anfragen und Anregungen**

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Bürgermeisterin

Ausschussvorsitzende/r

Protokollführer